Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2022 der Bayer AG

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge und Wahlvorschläge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Antwortformular oder im Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen

Gegenantrag

zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 29. April 2022

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Bis heute ist es BAYER nicht gelungen, die Glyphosat-Verfahren beizulegen. Es ist in nächster Zeit auch keinerlei Lösung abzusehen, denn Ende Mai 2021 kündigte der Konzern die Schlichtungsgespräche auf. Die Verantwortung für dieses Versagen trägt der Vorstand. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im Frühjahr 2021 hatte BAYER dem zuständigen Richter Vince Chhabria einen Vergleichsvorschlag vorgelegt. Als "eindeutig unangemessen" wies der Jurist diesen zurück. Die Gründe: Eine mit zwei Milliarden Dollar zu geringe Ausstattung des Entschädigungsfonds für zukünftige Klagen und eine mit vier Jahren zu geringe Laufzeit. Diese sei ob der langen Zeiträume zwischen der Glyphosat-Exposition und dem Ausbruch des Lymphdrüsen-Krebs nicht tragbar, hielt er fest. Betroffene, die nach einer möglicherweise sehr langen Zeit erkrankten, hätten "keinen Grund anzunehmen, dass der Fonds eine Entschädigung für [sie] bereithielte", so Chhabria. Zudem konnte der Richter nicht beurteilen, ob die Erkrankten durch den Fonds angemessen entschädigt würden. Auch dies geht auf eine BAYER-Strategie zurück: Der Konzern hält die Höhe der Zahlungen bei den bisherigen außergerichtlichen Einigungen nämlich geheim.

Das Unternehmen hätte sich nun an Nachbesserungen machen müssen. Dazu war es allerdings nicht bereit. Der Vorstandsvorsitzende Werner Baumann kommentierte die Einlassungen Chhabrias mit den Worten: "Leider lässt sein jüngster Beschluss keinen anderen

Schluss zu, als dass das Gericht den Lösungsmechanismus nicht ohne weitere erhebliche Änderungen genehmigen wird. Diese Änderungen sind nicht im Interesse von BAYER."

Zwei Jahre Verhandlungen ließ BAYER somit ohne Ergebnis enden. Stattdessen verlegte der Konzern sich nun auf den Versuch, in der Causa "Glyphosat" den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten einzuschalten. Er erhofft sich diesem ein Grundsatzurteil in seinem Sinne, das ihn vor weiteren Klagen wappnet. Ein weiteres Motiv BAYERs, den U.S. Supreme Court anzurufen, ist die Tatsache, dass dessen Entscheidungen nicht von Geschworenen gefällt werden, die nach der Meinung des Konzerns zu emotional urteilen würden.

Um die juristischen Auseinandersetzungen vor den Supreme Court zu bringen, greift BAYER auch mal in die Trickkiste: So zahlte der Konzern einem Prozess-Gegner, der sein Verfahren eigentlich bereits verloren hatte, 100.000 Dollar, um in Berufung und damit weiter durch die Instanzen zu gehen, weil sich so die Chance für einen Prozess vor dem Obersten Gerichtshof bot.

Dieser mochte sich allerdings erst einmal nicht mit Glyphosat befassen. Er reichte die Frage, ob die Rechtsstreitigkeiten um das Mittel in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, im Dezember 2021 an die Politik weiter. Und so vergeht weiter wertvolle Zeit. Zeit, die die Betroffenen nicht haben. Immer mehr von ihnen sterben, ohne einen Dollar vom Konzern erhalten zu haben.

Der Vorstand ignoriert diese Schicksale wie auch diejenigen der anderen Geschädigten, die ebenfalls noch auf ihr Geld warten. Das ist verantwortungslos. Aus diesem Grund möchte ich die AktionärInnen auffordern, gegen die Entlastung des Gremiums zu stimmen.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen

Gegenantrag

zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 29. April 2022

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Das Bekenntnis des BAYER-Konzerns zu Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Klimaschutz im Besonderen entbehrt bei genauer Betrachtung jeglicher Glaubwürdigkeit.

Das betrifft in diesem Antrag das Gebaren BAYERs im Hinblick auf die Abgabe, die der Bund im Jahr 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeführt hat. Diese sogenannte EEG-Umlage sollte dazu dienen, den Ausbau von Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik, Geothermie und Biomasse zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Gegensatz zu den Privathaushalten und der mittelständischen Wirtschaft, die ihre Beiträge bezahlten, suchte BAYER mit Unterstützung von einflussreichen Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien jedoch nach einer Möglichkeit, diese Zahlungen zu umgehen oder zumindest zu minimieren.

Da auf selbst erzeugten Strom keine EEG-Abgabe entfällt, machte sich BAYER auf dem Papier mittels eines abenteuerlichen Konstrukts zu einem Pächter von Kraftwerksanteilen und sparte so Millionen. Das Mittel der Wahl dazu war das Scheibenpacht-Modell.

Nach einer Intervention der Bundesnetzagentur schritt jedoch der Gesetzgeber ein und beendete das Treiben mit einer Novelle des EEG-Gesetzes. Zu Nachzahlungen verpflichtete der Staat BAYER und die anderen industriellen Scheibenpächter jedoch nicht. Er ließ ihnen mit dem § 104, Absatz 4 sogar die Möglichkeit, an der Praxis festzuhalten, wenn sie ihr "Eigenerzeugungskonzept" als

rechtssicher erachteten. Und das tat BAYER und setzte das Spiel ungerührt fort.

Mehrere Übertragungsnetzbetreiber, die sich als "Treuhänder des EEG-Kontos" verstehen, wollten das jedoch nicht dulden und reichten Auskunftsklagen ein. So ging AMPRION juristisch gegen einen Scheibenpacht-Vertrag vor, den die – damals noch 60-prozentige BAYER-Tochter – CURRENTA mit den HÜTTENWERKEN KRUPP MANNESMANN (HKM) abgeschlossen hatte. Dieser Vereinbarung gemäß pachtete die CURRENTA zwei "Kraftwerksscheiben" mit einer Leistung von 150 Megawatt von HKM und machte sich so im fernen Duisburg zu einer Eigenerzeugerin von Strom. Vor dem Landgericht Duisburg hatte dieser Absurdismus sinnfälligerweise keinen Bestand. "Unter Zugrundelegung der dargestellten Maßstäbe liegt eine Eigenerzeugung (...) nicht vor", befanden die RichterInnen. Und das Landgericht Köln urteilte in einem Prozess, bei dem BAYER gleich mit auf der Anklagebank saß, genauso.

Das schürte bei BAYER und den anderen schwarzen Schafen der Branche die Angst vor Rückforderungen. Deshalb übten sie mit Unterstützung vom "Verband der Chemischen Industrie" sowie Unternehmensberatungen und Anwaltskanzleien enormen Druck auf die Bundesregierung aus. Allein BAYER setzte drei Schreiben in der Sache auf.

All diese Bemühungen hatten schließlich Erfolg. Der damalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmeier (CDU) brachte eine weitere Novelle des EEG-Gesetzes mit der geforderten Amnestie-Regelung auf den Weg, um "Rechtsfrieden zu schaffen". Damit kapitulierte die Politik vor der Macht der Multis und verzichtete auf viele Milliarden Euro zum Ausbau der erneuerbaren Energien, was aktuell noch dringlicher ist als je zuvor.

Der BAYER-Konzern verhinderte mit einem solchen Verhalten Maßnahmen, die dringend getroffen werden müssen, um das Klimaziel von Paris noch erreichen zu können. Und der Aufsichtsrat ließ das Management gewähren. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



BAYER Aktiengesellschaft Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen

Mittwoch, 6. April 2022

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 29. April 2022

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der BAYER-Konzern beeinflusst durch Lobbyarbeit nicht nur die Politik der Bundesregierung, sondern auch die der Europäischen Union. Dabei verstößt er gegen Grundsätze der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit. Der Aufsichtsrat wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr seiner Kontrollfunktion nicht gerecht. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Einflussreiche Interessensverbände dirigieren in Brüssel die Politik der EU. Auch die BAYER AG zählt zu den industriellen Lobbygruppen, die im Transparenz-Register Auskunft über ihr Antichambrieren geben muss. Demnach versucht sie unter anderem auf die Pharma-, Chemikalien-, Agrar- und Digitalpolitik Einfluss zu nehmen und in diesen Bereichen Entscheidungen im Sinne des Unternehmens herbeizuführen.

Dabei verschweigt der Konzern jedoch Informationen über konkrete Absichten und Zielpersonen der Lobbyarbeit. Seit 2015 nennt BAYER jährlich lediglich 5-10 offizielle Termine mit EU-Kommissionsmitgliedern. Nicht genannt werden vorbereitende, spontane Treffen oder aber "Treffen mit rein privatem oder gesellschaftlichem Charakter".

Die BAYER AG gibt an, dass insgesamt 74 Personen die Konzerninteressen in Brüssel vertreten oder in ihrem Auftrag handeln würden. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr werden die Repräsentationskosten für die sogenannten "Mittler" – Einzelpersonen wie Vereinigungen – angegeben. Die Kostenangaben gehen allerdings über grobe Summen oder Summenkategorien nicht hinaus; auch die Begünstigten werden nicht detailliert aufgeführt.

Die jährlichen Kosten der in den Anwendungsbereich des Transparenz-Registers fallenden Tätigkeiten von oder im Auftrag von BAYER belaufen sich immerhin auf 6,5 bis 7 Millionen Euro-offiziell. Eine genauere Aufschlüssung der Ausgaben und der Verwendungszwecke ist bei solch hohen Summen im öffentlichen Interesse zwingend geboten.

Der amtierende Aufsichtsrat hat bisher jedoch nicht erkennen lassen, sich für mehr Transparenz bei der Lobbyarbeit und der Hinterzimmer-Politik des Unternehmens einzusetzen. Darum fordere ich die AktionärInnen auf, ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

06. April 2022

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 29. April 2022

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Hiermit schlagen wir vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastungen für das Geschäftsjahr 2025 beschließen wird, zu wählen:

- a) Brigitte Hincha-Weisel, Erieherin ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren tätig
- C b) Uwe Friedrich, Dipl. Ing.
 ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
 tätig
- C) Jan Pehrke, Journalist ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren tätig

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG Postfach 15 04 18 D-40081 Düsseldorf

EthikBank IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91 BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00 BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293







Dieser Vorschlag ist gestützt auf die langjährige Expertise der aufgeführten KandidatInnen bei der Beurteilung der Anforderungen, denen sich ein Konzern stellen muss, um sozial gerecht und ökologisch produzieren zu können.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.







Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

06. April 2022

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 29. April 2022

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 1 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:



Gegenantrag zu TOP 1: Verwendung des Bilanzgewinns

Wir beantragen die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Aktie. Die frei werdenden Gelder sollen verwendet werden:

- > für den Erhalt und die Schaffung sicherer und umweltgerechter Arbeitsplätze und für die Zahlung fairer Löhne;
- > für einen Fonds zum angemessenen Ausgleich von Schäden, die infolge der Geschäftstätigkeit bei Mensch, Tier und Umwelt eingetreten sind;
- > für den umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte von AGENT ORANGE, einem Herbizid der Tochter-Gesellschaft MONSANTO;
- > zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Personen, die durch Nutzung von Glyphosat gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18 D-40081 Düsseldorf

Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11 Fax +49-(0)211-26 11 220 eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank

IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91 BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00 BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

ff facebook/Coordination







Es sei angemerkt, dass wir durchaus auch den völligen Verzicht auf jegliche Dividenden-Ausschüttung beantragen würden, um die Mittel für die oben beschriebenen Aufgaben einzusetzen, wenn dies gesetzlich möglich wäre. Aber leider ist das nicht der Fall.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.





Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

05. April 2022

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 29. April 2022

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 5 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 5: Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der Aufsichtsrat schlägt eine zu hohe Vorstandsvergütung vor. Zahlungen, die um ein Vielfaches über dem Durchschnittsjahresgehalts von BAYERs Tarif-Beschäftigten liegen, sind weder nach innen noch nach außen hin vermittelbar. Zudem koppelt das Unternehmen einen Teil des Honorars an die Steigerung der Profitablität der Geschäfte und setzt damit Fehlanreize. Darum möchten wir die AktionärInnen auffordern, dem Vergütungsbericht in der vorliegenden Form die Zustimmung zu verweigern.

Der Vergütungsbericht legt als Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden nicht weniger als 8,2 Millionen Euro inklusive Pensionszusagen fest. Die Bezüge der anderen Vorstandsmitglieder bewegen

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18 D-40081 Düsseldorf

D-40081 Düsseldorf Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11 Fax +49-(0)211-26 11 220 eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank

IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91

BIC GENODEF1ETK GLS-Bank

IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00 BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293



Gegenantrag BAYER-HV am 29.04.22





sich in einem Rahmen von drei bis vier Millionen Euro. Das ist viel zu viel.

Überdies bindet der Konzern die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandseinkünfte fast ausschließlich an ökonomische Kriterien. "Wachstum, Profitablität, Liquidität und die Kapitalrendite bilden relevante finanzielle Leistungskennzahlen für die Incentivierung im Rahmen unseres Vorstandsvergütungssystems", heißt es im Vergütungsbericht. Das hält die Vorstandsmitglieder dazu an, ohne Rücksicht auf Verluste für Mensch, Tier und Umwelt auf Rendite-Jagd zu gehen.

Vor allem in Relation zu den Entgelten der anderen Firmenangehörigen sprengen die Summen jedes vernünftige Maß. So übersteigt das Salär des Konzern-Chefs den durchschnittlichen Jahres-Lohn eines Tarif-Beschäftigten von BAYER um den Faktor 95. Die restlichen Vorstandsmitglieder streichen das 57-Fache ein. Zu allem Übel ging die Schere im Geschäftsjahr 2021 noch einmal weiter auseinander. Während die Vorstandsbezüge um 4,7 Prozent zulegten, stieg der Verdienst der Tarif-Beschäftigten bloß um 1,3 Prozent.

Der Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre hatte diese Kluft in der Bezahlung schon 2009 auf der Hauptversammlung kritisiert und vorgeschlagen, die Spreizung in einem ersten Schritt erst einmal auf den Faktor 20 zurückzuführen. Schon dem verweigerte sich BAYER aber: Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Schneider sprach sich gegen solche "statistischen Grenzen" aus.

Der Aufsichtsrat bestimmte die Vorstandsvergütung darüber hinaus im Wissen um deren Missverhältnis zu den Einkommen der übrigen Angestellten. Er hatte vorher laut Vergütungsbericht einen "vertikalen Vergleich" zwischen den Bezügen der Vorstandsetage, den darunterliegenden Führungsebenen und der Gesamtbelegschaft vorgenommen und trotzdem nichts Anstößiges dabei gefunden, die Millionen zu bewilligen.

Nach Ansicht der Coordination gegen BAYER-Gefahren zeugt dieses von einem eklatanten Mangel an sozialem Bewusstsein. Darum appelliert sie an die AktionärInnen, das im Vergütungsbericht dargelegte System der Vorstandshonorierung abzulehnen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß $\S\S$ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.





Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

03. April 2022

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 29. April 2022

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

BAYER verkauft weltweit zahlreiche Pestizide, die innerhalb der Europäischen Union wegen ihrer Risiken für Mensch, Tier und Umwelt keine Zulassung (mehr) haben. Die Verantwortung für diese Geschäftspolitik trägt der Vorstand. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Vor allem in den Ländern des globalen Südens kommt die Praxis der doppelten Standards zur Anwendung. Allein in Brasilien vermarktet BAYER rund ein Dutzend Agro-Chemikalien ohne EU-Genehmigung, wie diverse Studien von INKOTA und anderen Initiativen nachgewiesen haben.

Einer Untersuchung von "Unearthed" und "Public Eye" zufolge vertreibt BAYER in dem Land etwa die zur Gruppe der Neonikotinoide

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18 D-40081 Düsseldorf

Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11 Fax +49-(0)211-26 11 220

eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank

IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91 BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank

IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00 BIC GENODEM1GLS

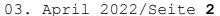
USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination



www.CBGnetwork.org

Gegenantrag BAYER-HV am 29.04.22





gehörenden Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin, welche die EU im Jahr 2018 wegen ihrer Bienengefährlichkeit aus dem Verkehr gezogen hat. [W]eitreichende schädliche Auswirkungen auf Bienen und andere nützliche Insekten" bescheinigt die Weltgesundheits-organisation WHO diesen Mitteln, und der Biologe Dave Goulson von der Universität Sussex spricht sogar von einer Art "Novichok für Bienen". Aber auch andere risikoreiche BAYER-Substanzen, die innerhalb der EU nicht auf die Felder dürfen wie Cyclanilid, Ethiprole, Ethoxysulfuron, Fenamidon, Indaziflam, Ioxynil, Oxadiazon, Probineb, Thidiazuron, Thiodicarb und Thiram, stehen in Brasilien zum Verkauf.

Nicht zuletzt deshalb kommt es dort täglich zu rund 15 Pestizid-Vergiftungen. Besonders im Bundesstaat Mato Grosso, wo sich die Soja- und Mais-Monokulturen scheinbar endlos ausdehnen, leiden die Menschen unter dem Dauereinsatz der Chemie-Cocktails. "Du hast einen bitteren Geschmack in deinem Mund. Du möchtest kein Gift mehr einatmen. Du möchtest eine andere Art von Luft einatmen – aber es gibt keine. Dann fühlst Du dich schwach, Du kannst nicht aufstehen (...)", mit diesen Worten beschrieb der Indigene Jakaira der Initiative HUMAN RIGHTS WATCH den Verlauf seiner Intoxikation.

Die Spätfolgen der Pestizid-Ausbringungen zeigten sich dann den WissenschaftlerInnen von der Bundesuniversität in Cuiabá. 1.442 von Magen-, Speiseröhren- oder Bauchspeicheldrüsen-Krebs Betroffene machten die ForscherInnen 2016 in Mato Grosso aus, während es in Bundesstaaten ohne Landwirtschaft im Großmaßstab bloß 53 waren. "Molekularen Kolonialismus" nennt die brasilianische Wissenschaft-lerin Larissa Bombardi das Treiben von BAYER & Co. "Es kann nicht sein, dass bestimmte Stoffe in der EU verboten sind, aber BAYER und BASF sie an Brasilien verkaufen", so Bombardi. Auch andere Pestizid-KritikerInnen aus Brasilien, Deutschland und anderen Ländern haben BAYERs doppelte Standards in Sachen "Ackergifte" in den Hauptversammlungen der letzten Jahre immer wieder angeprangert.

Trotzdem zeigt sich der amtierende Vorstand noch immer nicht bereit, die Geschäftspolitik von BAYER in diesem Bereich zu ändern. Darum möchten wir die AktionärInnen auffordern, ihn nicht zu entlasten.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung sowie der Begründung bitten wir gemäß \$\$ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



Bayer Aktiengesellschaft Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung) Kaiser-Wilhelm-Allee 20 51373 Leverkusen

Samstag, 2. April 2022

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 29. April 2022

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die einzig auf den Profit hin ausgerichtete Produktionsweise des BAYER-Konzerns trägt mit zur Klima-Zerstörung bei. Der Vorstand trägt für diese Praxis die Verantwortung. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Unternehmen 3,17 Millionen Tonnen klima-schädlicher Treibhausgase ausgestoßen. Während die Zahlen bei dem zugekauften Strom durch eine Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren Energien zurückgingen, tat sich beim selbsterzeugten Strom kaum etwas. Die Werte sanken lediglich von 2,01 Millionen Tonnen auf 1,93 Millionen Tonnen. Zu allem Übel verfeuerte BAYER auch noch 7,4 Prozent mehr Kohle als 2020.

Die meisten der Emissionen fallen im Agrar-Bereich an. Als besonders klima-schädlich erweist sich dabei die Glyphosat-Herstellung. Um das Vorprodukt Phosphor aus dem Sediment-Gestein Phosphorit zu gewinnen, muss der Ofen am Standort Soda Springs nämlich auf eine Betriebstemperatur von 1500 °C kommen, was enorm viel Energie verschlingt.

Seit Langem schon fordert die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) deshalb eine Umrüstung der dortigen Fertigung. Dazu aber zeigt der BAYER-Konzern sich bisher nicht bereit. Stattdessen geht er nach der Devise "Kompensieren statt reduzieren" vor. Der Agro-Riese beabsichtigt, einen Großteil seiner Treibhausgas-Emissionen mittels Investitionen in Wiederaufforstungsprojekte und andere Vorhaben auszugleichen. Sein Ziel, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, will er zu 58 Prozent durch diese Maßnahmen erreichen, die der "Spiegel" "grüner Ablasshandel" nennt. Um 300.000 Tonnen CO2 hat der Global Player seine Klima-Bilanz 2021 auf diese Weise schon aufgehübscht. Dabei können die zarten Pflänzchen noch gar nicht als Kohlendioxid-Speicher in Erscheinung getreten sein. Die Buße für die in der Gegenwart begangenen Klima-Sünden zeigt – wenn überhaupt – erst viel später ihre Effekte.

Der BAYER-Konzern müsste viel radikaler auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren und eine wirkliche Kehrtwende seiner Geschäftspraxis einläuten. Der amtierende Vorstand hat bisher nicht erkennen lassen, dazu bereit zu sein. Darum fordere ich die AktionärInnen auf, ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Bayer Aktiengesellschaft

E-Mail: hv.gegenantraege@bayer.com

17. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen und unter der Ihnen vorliegenden Vollmacht der Aquilus Inflection Master Fund Limited widerspreche ich dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der Bayer Aktiengesellschaft am 29. April 2022 in Bezug auf die Entlastung des Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Werner Baumann.

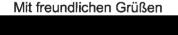
Begründung:

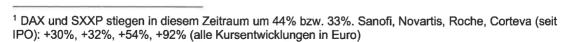
Herr Baumann ist nicht zu entlasten. Unter seiner Führung ist der Kurs der Bayer-Aktie vom 1. Mai 2016 bis zum 28. Februar 2022 um 48% gesunken und hat damit deutlich schlechter abgeschnitten als Marktindizes und Peergroup¹; das EBITDA ist um 33% und die Dividende je Aktie um 20%² gesunken. Selbst bereinigt um die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (Glyphosat und andere) und die gewaltigen Restrukturierungskosten ist das Bereinigte Ergebnis je Aktie (Core EPS) um mehr als 4%³ zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sind die Nettofinanzverschulung und die Rückstellungen um € 15,7 Mrd. bzw. € 8,8 Mrd. gestiegen.

Schließlich hat Herr Baumann es versäumt, eine Strategie zu entwickeln und umzusetzen, die ein langfristiges Wachstum in den Bereichen Crop Science und Pharma ermöglicht – zum Nachteil aller Stakeholder.

Dies spiegelt sich in der Prognose des Bereinigten Ergebnisses je Aktie (Core EPS) für 2024 von € 7,00 bis € 7,50 wider, was selbst bereinigt um Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungskosten lediglich eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 1 % für den Zeitraum 2015 bis 2024 bedeutet⁴.

Ich fordere Sie überdies auf, den Aktionärsrechten im Rahmen Ihrer virtuellen Hauptversammlung dadurch Geltung zu verschaffen, dass Sie zu Tagesordnungspunkt 2 im Wege der Einzelentlastung abstimmen lassen und entsprechende Formulare für die Abstimmung bereitstellen.





² GJ 2015 zu GJ 2021. Quelle: Bayer-Geschäftsbericht 2015 (Seite 3), Bayer-Geschäftsbericht 2021 (Seite 2)

³ GJ 2015 zu GJ 2021. Quelle: Bayer-Geschäftsbericht 2015 (Seite 3), Bayer-Geschäftsbericht 2021 (Seite 2). Andere Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen) (Seiten 307 bzw. 191)

⁴ GJ 2015 zu GJ 2024E Management Schätzung; Quelle: Bayer Capital Markets Day 2021



Stellungnahme des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bayer AG zum Gegenantrag des Aquilus Inflection Master Fund zu Tagesordnungspunkt 2

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Bayer AG nehmen zu dem Gegenantrag des Aquilus Inflection Master Fund vom 17. März 2022 zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021) wie folgt Stellung:

Der Aufsichtsrat und der Vorstand halten unverändert an ihrem Beschlussvorschlag fest, sämtlichen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind geschlossen der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu versagen. Im Gegenteil hat der Vorstand unter Führung des Vorstandsvorsitzenden den Konzern im vergangenen Geschäftsjahr – auf diesen Zeitraum bezieht sich die Beschlussfassung über die Entlastung – erfolgreich geführt:

Der Vorstand konnte den Umsatz des Bayer-Konzerns im vergangenen Jahr, das weiterhin durch schwierige Bedingungen infolge der weltweiten Pandemie geprägt war, auf mehr als EUR 44,0 Mrd. steigern. Dies entspricht einer währungs- und portfoliobereinigten Steigerung von fast 9 %. Die zweimal angepasste Konzern-Prognose wurde dabei nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen. Ermöglicht wurde dieses kräftige Wachstum von allen drei Divisionen des Bayer-Konzerns, die dynamisch und darüber hinaus stärker als der jeweilige Markt gewachsen sind. Der Umsatz wuchs im Bereich Crop Science sogar zweistellig und erreichte damit einen Rekordwert in Höhe von EUR 20,2 Mrd. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei EUR 6,51; dies entspricht einer Steigerung von fast 2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Free Cash Flow erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5,4 % auf über EUR 1,4 Mrd. Das operative Geschäft ist somit – getragen von der Strategie des Vorstands unter Führung seines Vorsitzenden – sehr erfolgreich. Die Ergebnisse 2021 sowie der Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 wurden auch vom Kapitalmarkt positiv quotiert. Die Aktie konnte ihre relative Stärke zum Markt nach Bekanntgabe sogar weiter ausbauen.

Das auf die menschlichen Grundbedürfnisse fokussierte Life-Science-Portfolio von Bayer hat sich während der gesamten Corona-Pandemie als ausgesprochen resistent erwiesen. Das ist auch in der aktuellen Krise – ausgelöst durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine – der Fall. Während für viele Unternehmen die gestiegenen Energiekosten ein massives Problem darstellen, ist Bayer durch die Veränderung des Portfolios in den vergangenen zehn Jahren deutlich weniger energieintensiv geworden, sodass die zusätzlichen Kosten eine untergeordnete Rolle spielen.

Noch wichtiger ist die Rolle, die Bayer als ein führendes Agrarunternehmen für die globale Welternährung einnimmt. Die Frage ist nicht, ob die Welt eine Ernährungskrise bekommt, sondern wie schlimm diese wird. Die Welt ist jetzt bereits mitten in einer Getreide-Versorgungskrise, zumal die Lage wegen der Pandemie, Wetterphänomenen und relativ schwachen Ernten in Afrika und Lateinamerika schon zuvor angespannt war. Bayer wird als Unternehmen alles dafür tun, um an der Seite der Landwirte dafür zu sorgen, kurzfristig diese Ernährungskrise möglichst abzufedern. Gleichzeitig geht es darum, auch mittel- und langfristig mit innovativen Lösungen dazu beizutragen, perspektivisch bis zu 10 Milliarden Menschen auf nachhaltige Weise ernähren zu können.



Seite 2 von 3

Der Vorstand hat ferner in Umsetzung seiner Strategie weitere wichtige Schritte unternommen, um den operativen Erfolg des vergangenen Geschäftsjahrs auch für das Jahr 2022 und darüber hinaus fortzusetzen. So konnte die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des gesamten Konzerns weiter deutlich verbessert werden. In der Division Pharmaceuticals hat Bayer zum Beispiel wichtige Fortschritte bei der Markteinführung mehrerer Produkte mit Spitzenumsatzpotenzial in Milliardenhöhe sogenannte "Blockbuster-Kandidaten" – erzielt. Alle drei Produkte aus der klinischen Phase 3 (Verquvo, Kerendia und Nubega) konnten erfolgreich auf den Markt gebracht werden. Nach sehr guten Daten einer weiteren wichtigen Studie zu Nubeqa konnte das Spitzenumsatzpotenzial sogar deutlich von EUR 1 Mrd. auf nunmehr über EUR 3 Mrd. angehoben werden. Durch gezielte Akquisitionen, wie etwa der U.S.-amerikanischen Unternehmen AskBio, Bluerock oder auch Vividion, sowie durch strategische Partnerschaften, wie beispielsweise mit Mammoth Bio Sciences im Bereich neuartiger Geneditierungstechnologien, hat der Vorstand den Zugang zu Bereichen mit langfristig vielversprechendem Innovationspotenzial weiter erschließen können. Ferner hat Bayer eine Verlängerung des wichtigen Patents für Xarelto für zwei weitere Jahre in Europa erwirkt. Auch in den Divisionen Crop Science und Consumer Health hat der Vorstand durch die Markteinführung innovativer Produkte und die Eingehung wichtiger Partnerschaften – darunter einer strategischen Kooperation mit Microsoft im Agrargeschäft – bedeutende Schritte für den zukünftigen Erfolg dieser Divisionen erzielt. Zudem wurde jüngst die Veräußerung des Geschäftsbereichs Environmental Science zu einem überaus attraktiven Preis von rund EUR 2,4 Mrd. bekannt gegeben.

Der Kurs der Bayer-Aktie war im vergangenen Jahr zwar nicht zufriedenstellend und bildet den wahren Wert der Bayer AG nicht annähernd ab. Dies wird auch in den Studien von vielen externen Analysten widergespiegelt, die schon seit längerem deutlich höhere Aktienkurse als gerechtfertigt sehen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats und des Vorstands belasten vor allem die Glyphosat-Verfahren in den USA den Kurs und verhindern noch einen wertadäguaten Kursverlauf und eine Reflektion des wahren intrinsischen Wertes des Unternehmens. Aber auch in diesem Verfahrenskomplex hat die Gesellschaft im vergangenen Jahr erhebliche Fortschritte erzielen können. Zum einen hat der Vorstand einen Fünf-Punkte-Plan entwickelt, durch den insbesondere eine Überprüfung des Falls "Hardeman" beim U.S. Supreme Court beantragt wurde. Sofern der U.S. Supreme Court die Rechtsauffassung der Bayer AG bestätigt, könnte dies die Glyphosat-Verfahren weitestgehend beenden. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Bayer AG durch die Bildung von Rückstellungen im zweiten Quartal 2021 hinreichend Vorsorge getroffen, um auf das Risiko einer negativen Entscheidung vorbereitet zu sein. Zum anderen hat die Bayer AG im Rahmen der Glyphosat-Verfahren im vergangenen Jahr in zwei Fällen vor Gericht obsiegt und die zuständige Jury hat jeweils erklärt, dass die in Rede stehenden Erkrankungen nicht auf die Verwendung eines glyphosathaltigen Produkts zurückzuführen seien. Die positive Entwicklung des operativen Geschäfts wie auch die im Komplex Glyphosat erreichten Fortschritte spiegeln sich nach der Einschätzung von Aufsichtsrat und Vorstand auch darin wider, dass der Aktienkurs der Bayer AG seit Beginn des Jahres um mehr als 20 % gestiegen ist und sich in diesem Zeitraum um mehr als 30 % besser entwickelt hat als der DAX.

Aus diesen – im Rahmen dieser Stellungnahme nur zusammengefassten – Gründen sind Aufsichtsrat und Vorstand der Auffassung, dass eine Entlastung sämtlicher Mitglieder des Vorstands für den maßgeblichen Entlastungszeitraum – das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 – angemessen ist. Der



Seite 3 von 3

Aufsichtsrat hat uneingeschränkt Vertrauen in die Arbeit des Vorstands unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden und in die vom Vorstand entwickelte Strategie.

Soweit in dem Gegenantrag des Aquilus Inflection Master Fund zusätzlich gefordert wird, die Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands als Einzelentlastung durchzuführen, ist ein solcher Antrag nach den gesetzlichen Regelungen des COVID19-Gesetzes im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung wie der ordentlichen Hauptversammlung 2022 der Bayer AG nicht zulässig. Die Abstimmung über die Entlastung unter Tagesordnungspunkt 2 wird deshalb als Gesamtentlastung durchgeführt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen deshalb vor, unter Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung 2022 für die Entlastung der Mitglieder des Vorstands zu stimmen.